

Sonnabends, den 21. Januarii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. re.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Officij Bantz

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Tachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Seide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A VERTISSEMENT.

Nachdem denen mehren Correspondenten hiesigen Ortes, die Zeit, wann eber von hier abgehende Posten, expediret und abgesendet werden sollen, entfallen in seyn schinet, allermassen die Abgabe derer Verordnungen, Gelder, Briefe und Paquets, zeitblos vergekelt traintet wird, daß dieselben unmöglich, wann anders einkommende Sachen bestellet werden sollen, verordneternassen, abgelassen werden können, dadurch aber die Couste in Unordnung gerathen, und daher neuverlich besohlen ist, sämtliche von hier abgehende Posten, forthin nicht länger wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiermit in jedermanns gefälligen Einrichtung, forthin nicht länger wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiermit in jede Post, Sonnags und Mittwochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per Preukau, des Montags und Freitags Morgens um 9 Uhr, die zweite Berliner Post per Voriz, des Montags

Montags und Freitags Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends, Abends um 5 Uhr, forthin unanbleiblich, geschlossen und abgesendet werden sollen; es müssen die Briefe, Gelder und Paquete 2 Stunden vor Abgang der Post abgeliefert seyn, damit die Expedition und Encartirung derselben, in gehöriger Ordnung geschehen könne, als welches hiermit besonders dahero nochmahlen publicirt wird. Oder diejenigen Sachen, so später als 2 Stunden, vor Abgang der Post, eingeliefert werden, sollen zwar unweigerlich angenommen, aber auch bis zur nächsten Post reponiert werden, und wird sich sodann niemand, wegen etwa nicht geschechter Bestellung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem so wenig, mehrere Offizienten, zur Expedition derer Posten angenommen werden mögen, als von accuratester Absendung der Posten, vorerwähntbefohlnermassen, hinfest abgegangen werden kan und soll. Stettin, den 13ten Januaris 1758.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Bürger und Gastwirth Herr Müller, sein am Kohlenmarkte hieselbst belegtes Haus, aus freyer Hand verkaufen, es sind in selbigen verschiedene Stuben und Kammer: wer also Lust hat dasselbe zu erhandeln, der beliebe sich bey Herr Müller selbst, oder dem Notario Wourwieg zu melden. Die Käufer können sich eines billigen Preises gewärtigen.

Seligen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Herren Erben, wollen ihnen auf der Lastadie an der Oder, zwischen des Forstsecretarii Herrn Ulrichen Garten, und des Altermannes des Seglerhauses Herrn Selnows Speicher, belegenen Speicher und Garten, welche per artis pericor. II 1557 Rthl. taxiret, an den Meistbietenden verkaufen. Termimi zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Liebhaber werden ersuchen, sich sodann in des Rathsanwaldes Sanders Logis, bey der Witwe, Cämmerer Neumannin einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und die Addition von E. lobsumen Waisenamte zu gewärtigen.

Seligen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Herren Haus an der Langenbrücke, benebst der dabej gelegene Wiese, welche zusammen 247 Rthl. taxiret, soll an dem Meistbietenden verkaufet werden. Termimi zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Liebhabere können sich in pezox's Termimi in des Rathsanwaldes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und die Addition von einen lobsumen Waisenamte gewärtig seyn.

Der Auctiorator Kublof, wird den 20ten Februarii 1758 eine Bücher-Auction in allen Facultäten halten; die Herren Liebhaber werden beliebig sich alsdenn in seinem Logis in der Frauenstraße, am Altpeterberge des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden belieben. Der Catalogus steht zu diensten.

Es ist auf der Lastadie Elsen- und Birkenholz zum sehr billigen Preis aufgesetzet; wer davon kaufen will, kan sich bey E. E. Naths Holzseher am Volkwerk melden, der es ihnen zeigen und zeigen wird.

Raschen Witwe, und der Anterschmidt Meister Dörberg contredicirenden von Meister Löschens eigezächtig intendirten Verkauf seiner Creditorum Hauses. Käuferen wollen vielmehr belieben den 25. Januarii c. a. im lobsumen Stadtgerichte zu Stettin sich einzufinden und darauf biethen, und sich an Meister Löschens seinen Ausboch seines Hauses nicht fehren; sie protestiren seyrliecht darüber, und reservirten sich ihr ausgeführtes Recht wieder denselben.

Seligen Jacob Schulzen Erben Wohnhaus, welches auf der großen Lastadie, zwischen dem Bürger Strese, und Stumke belegen, und aus 2 Stuben, 4 Kammer, einen großen Hofraum und Garten bestehend, soll nebst der dabej befindlichen Wiese am 4ten und 18ten Februarii, auch 4ten Martii an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhaber können sich an bemeldeten Lagen Morgens um 9 Uhr in des Herrn Regierungsadvocaten Hertings Behausung auf dem Klosterhofe einzufinden und ihren Both ad protocollum thun.

Auch soll in bemeldeten Terminen des seligen Jacob Schulzen Erben Garten, welcher in dem Pascharia-gange auf der großen Lastadie, zwischen dem Bürger Bremer und Neumann belegen, gleichfalls daselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Kaufmann Joachim Kühnemann zu Schiebelbeir verstorben, und dessen Söhne als Erben sich genöthiger seien, dessen Verlassenschaft, so da bestehet in zweyen Häusern, Scheune, Acker, Wiesen und Gärten aus freyer Hand zu verkaufen; sollte nun jemand Belieben tragen, obenbezeichnete Stücke, worunter das eine Wohnhaus sich vornehmlich zur Braunaahrung sehr wohl schickt und belegen ist, an sich zu erhandeln, der beliebe sich bey dem Kaufmann Kühnemann zu Labes vorderamt zu melden, woselbst er sich eines ratschablen Handels gewarnt kann.

Ad instant am Creditorum soll das, dem verforbene Kaufmacher Fuhrmann zugehöriges, und zu Wollin in der Oberstraße nahe am Schiebaerthor belagernes Wohnhaus, in Termino den 17ten und 21ten Januarii, imgleichen den 14ten Februarii c. an den Meißbierhenden verkaufet werden; weshalb die etwaigen Häusere sich sodann auf dem Rathause in Wollin melden können.

Das Gut Großenhagen, nebst einem Anteile in Burow, so in der Gegend Gollnow und Massow belegen, soll mit volliger Wintersaat und der Hestwehre, so die dazu gehörige Bauren haben, aus freyer Hand auf 10 Jahre verkaufet werden; die Herren Liebhabere können noch deshalb bey den Herren Oberamtmann Greck zu Großenhagen, oder dem Herrn Norario Bourrieg in Stettin melden, und von dem Ertrag der Güter den Anschlag zur Illustration bey Legtern erhalten.

Zu Greifenberg soll auf Anhalten Creditorum des Paustoffmachers Glechten Wohnhaus, so in der Heerstraße, und 2 Stücken Acker, wovon eines im Nonnenbergischen Felde, und das zweyte auf dem Lebbin belegen, an den Meißbierhenden verkaufet werden, Termius ultimus ist der 31te Januarii; wer nun Lust hat solches an sich zu erhandeln, kan in besagtem Legtern sich zu Rathause melden und des Bischlags gewarnt.

Ad Mandatum Dicasterii Regii soll hieselbst zu Rügenwalde des Schuhjuden Joseph Davids in der langen Straße belegenes, und auf 290 Mthlr. gerichtlich taxirtes Wohnhaus, nebst desselben übrigen Mobilien, in Termino den 2ten Februarii c. öffentlich an den Meißbierhenden verkaufet werden; weshalb sich die respect. Liebhabore selbigen Tages um 8 Uhr des Morgens folcherhalb hieselbst zu Rathause einfinden können.

Es soll auf Anhalten des Kaufmann Heydemann der Witwe Eammerer Köhnen in der Oberstraße belegenes Wohnhaus, dessen Lare cum pertu. ecclis. auf 484 Mthlr. 4 Pf. vor dem Camminischen Magistrat in Termino den 9ten Februarii, gen Martii und 11ten April Vormittags um 9 Uhr, Zahlts derer ergangene Proclamatum verkaufet werden; weshalb sich Lichanies gehrig melden können.

Da in der Gegend Armenheide, 100 Centner gutes Heu vor das Königliche Feldmagazin zu Posen walf angekauft, auch in 8 pfündige Rationes gebunden, und in Hausen (wegen Mangel der Scheunen und Fässern) gesegnet werden müssen, folglich dem Verderb exponirt, wenn auf den vielen Schnee Thaus rottier einsinket; daher Lieverante entzlossen, solches so gut er kann loszuschlagen, und anderes, so unter Dach ist, folglich den Transport abracten kan, dafür anzukaufen; wer nun solches ganz oder auch nur ein Theil davon benötiget ist, kann des fordersamsten bey dem Oberinspector Herrn Bültner in Pölitz sich beliebigst melden, und zu contrahiren suchen.

Zu Alten Damm soll des verforbener Schiffer Johann Wölk Haus, nebst dessen nachgelassene Mobilien, gerichtlich verkauft werden: Zu dem Hause sind Termini auf den 12ten Februarii, 6ten und 7ten Martii c. angesetzt; zu den Meubles aber der 23te Januarii c. Die Liebhaber können sich zu Rathause daselbst in Termini melden, und ihren Both registrieren lassen.

Zu Alten Damm sollen den 20ten Februarii c. schöne Chirurgische Instrumenta, und Medicina fasten, wovon die Designation bei den Barbier Herrn Fuchs zu Stettin zu sehen ist, per modum auctionis verkaufe werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Des Herrn Generalleutnant von Jezzen Excellenz, wollen ihr zu Cöslin, am Markt belegenes massives Wohnhaus, nebst Zubehör, aus der Hand verkaufen; weshalb man solches hiedurch fund macht, und die respectiven Liebhaber ersuchet, sich bey dem Hofgerichtsadvocaten Schulzen zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es sollen am 23ten Januarii c. in der Frau Adlern Behausing in der Wollmeisterstraße zu Star-gard, unterschiedliches, an Kleidung, Bettlen und allerhand Hausgerath, per modum auctionis öffentlich verkaufet werden; es können sich also die Liebhabere am vorbemeldeten Montags Morgens um 9 Uhr sich einfinden und baares Geld mitbringen, weil ohne selbigen nichts verabfolget werden wird.

Des Bürger Mundins Deutschen Hans, nebst dessen Wiesen- und Hopfengarten, sollen entweder zusammen, oder einzeln nach Gefallek der Käufer an den Meißbierhenden verkauft werden. Die Lare

derselben beträgt 178 Rthlr., die Terminilicationis sind auf den 15ten Februarii, 16ten Martii und 20ten April vor dem Polischen Magistrat angesetzt; woselbst die Liebhaber ihren Both thun können.

Zu Stolp soll des Tischler Meist. zwischen der Maulbeeraumplantage und des Bernsteinhändler Gorchen Garten inne belegener, und auf 30 Rthlr. gerichtlich geschätzter Garten, in Terminis den 6ten Februarii, den 27ten ejusdem und 20ten Martii c. verkauft werden; wer denselben zu erhandeln belieben trägt, hat sich in Terminis, besonders in ultimo den 20ten Martii a. c. allhier zu Rathhouse Vormittags um 10 Uhr zu melden, da Add. &c. et præluso ergehen soll.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Kreptow an der Nega verkauft Meister David Georg Priebe, ein Stück Acker im Schreckersfelde, von 8 Scheffel, zwischen Herrn Pastor Höpfnern, und Meister Friederich Höpfnern Acker inne belegen, an Meister Friederich Wrakken erb- und eigenhümlich; so Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will die Frau Cammerer Hacken, in ihrem Hause auf dem Nödenberge, die ganze untere Etage auf bevorstehendem Ostern vermiethen. Es befinden sich darin 3 Stuben, und eben so viel Kämmern, eine gute Küche mit 2 Kammern, ein gewölbter Keller, ein räumlicher Pferdestall, und Wagenremise: Solte jemand diese bequeme Gelegenheit zu miethen willens seyn, der wolle sich bey die Frau Cammerer Hacken melden, und einen billigen Accord gewähren.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Grossenhagen wird auf Marien 1758, samt dem Verwaltergut in Burow, auf 3, 6 oder 9 Jahr hiermit zu verpachten ausgebothen: Die Pachtluſtigen belieben sich also in Grossenhagen, je ehe je lieber zu melden.

Es wollen die Naminsche Creditores, das im Randowischen Kreise belegene Gut Kaselom, welches gegenwärtig der Arrendator Breek bewohnet, anderweitig verpachtet, und ist dazu ein noch mahliger Terminus auf den 24ten Februarii a. c. angesetzt; solchemach haben die Leitantes sich alsdenn unfehlbar zu gestellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offerirt, zu gewartern, daß mit ihm wird geschlossen und contrahirt werden. Signatum Stettin, den 22^{mo} December 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des seligen Herren Hauptmann Hans Sigismund von Glosz Anteil Gut in Krakow, auf Marien a. c. verpachtet werden. Pachtluſtige können sich deshalb bey dem Notario Schuler in Stettin melden, und den Anſchlag davon zu sehen bekommen.

Nachdem die Güther Luttmannshagen, Dieschenhagen, das Vorwerk, der Kupferhammer, (so ein und eine halbe Meile von Gollnow gelegen) künftigen Marien pachtlos werden; so können sich die Liebhaber in Cattreck beym Inspector Wendland, und in Stettin bey der Herrschaft, dem Hauptmann von Podewils melden, und alsdann nähere Nachricht bekommen.

Dq ad instantiam einiger Creditorum des Neumärkischen Cammerdirectoris von Birholz, Terminus licitationis zur Verpachtung des demselben zugehörigen Vorwerks Ahlskif, von Ostern 1758, bis das hta 1759, auf den 10ten Februarii c. von der hiesigen Königlichen Regierung präfigirte worden; so wird solches denjenigen, die etwa auf dieses eine Jahr das vorbenannte Vorwerk in Pacht zu nehmen müssen, bekannt gemacht, um sodann die Pacht-Anschläge, welche gegen den Terminum injungirter Beſindn nach hiernächst weitere Verfügung deshalb zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1758.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Zu derer Unmündigen von Clemming Guth Böck, hat sich in Ternino den 17ten August a. p. kein annehmlicher Pächter gefunden, dahero diejenigen, welche solches Guth Böck, den Güthors und Cammin belegen, gegen Marien a. c. pachten wollen, in Ternino den 2ten Februarli a. c. bey der Frau Lieutenantin von Clemming in Böck melden können.

Es soll das dem grauen St. Johannisloster in Alten Stettin zugehörige Ackerwerk Philip, gegen Crinitatis 1759 zu bestehen, auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Bracke bestellen muss, so sind Ternini licitationis auf den 2ten Februarli, 8ten Martii und 2ten April dieses Jahres dazu anberahmet; wer Belieben hat, dieses Ackerwerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Käfentammer einfinden, seinen Boih ad protocolum geben, und versichert seyn, das es dem Meistbietenden, gegen Prästirung hinlänglicher Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochdelen Rath, und des Königlichen Hochwürdigen Consistoris, überlassen werden solle.

Es ist ein Lebenschulken-Gewicht in der Comtorey Schivelbein, nahe an der Stadt gelegen, zu verpachten, daby sind ein und eine halbe Huse Landes, und ein Feld ins andere gerechnet, 18 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, ein Scheffel Erbsen Rüssaat, nöthiges Weiferachs, Obst- und Küchengarten, an Gebäuden sind, ein gutes Wohnhaus von 6 Gebind, Scheune und Stallungen, alles in guten Stande. Der Viehstand und Inventarium ist 10 Stück Rindvich, 80 Stück Schafe. Der jährliche Ertrag macht nach allem Abzug 33 Rthlr. 7 Gr. Wer Lust hat solches zu pachten, kan sich auf dem Amts Schivelbein den 1sten Martii a. c. einfinden, und gewärtigen, das mit denselben so die besten Conditiones offertret, und plus licitans bleibt, auch Sicherheit prästire kann, der Contract geschlossen werden wird.

Zu Barrentin wird der Cossathenhof von 5 viertel Hufen, den Martin Wengaz bisher bewohnet hat, und der unter der Herrschaft des Herrn Grafen von Eickstedt-Peterwald in Coblenz steht, auf künftigen Walpurgis pachtlos, zu dessen weiteren Verpachtung Ternini auf den 1ten und 17ten Februarli wie auch 2ten Martii a. c. angesetzt worden; an welchen Tage sich die Liebhaber bey den Bevollmächtigten zu Coblenz melden können.

Der Notarius Zimmermann zu Stargard hat einige adeliche Gäther, Pfarräcker, und Baurhöfe zu verpachten in Commissio; Pachtflüsse können sich also des sorbersamsten franco bey ihm melden, und nähere Nachricht bekommen.

Da sich in dem Camminischen Stadteigenthums-Ackerwerk Tribow in denen lebt angesetzet gewesenen Licitations-Terminalis kein anständlicher Pächter gefunden; so werden nochmals der 2te und 23te Februarli, wie auch der 1te Martii dazu anberahmet, in welchen Datis sich die erwähnigen Pächtere zu Rathause Vormittags um 10 Uhr melden können.

Der gewesene Cöslinsche Stadteigenthums-Generalpächter Lorenz Kreitlow, welcher das Guth Gorband von Aano 1755 bis 1762 annoch in Pacht behalten, wird auf Crinitatis c. seinen Unterpächter Schwerdfeger dimittieren. Derjenige so wieder Lust hat, dieses Guth Gorband bei Cöslin auf 4 Jahre pachtweise anzunehmen, kan sich bey obengemeldeten Lorenz Kreitlow melden, und den Anschlag auch den Pachtecontract erhalten.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Friederich Wilhelm von Kamke, Tutorio nomine seligen Hauptmann von Kamke zu Hobenselde hinterlassenen Kinder, wegen der künftigen Marien 1758ten Jahres pachtlos werdennden drey Güther, Niederhof, Alteuhagen, Magdalenenhof, Terminum licitationis auf den 13ten Februarli a. c. präfigirt. Welche schlüssig sind eines von diesen Güthern oder sie zusammen zu pachten, können sich in gedachtem Ternino vor dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin gesellen und gegen ein annehmliches Gebot des Anschlages gewärtigen.

Zu Cammin wird gegen den 1ten April der Stadtbrücke, und Pfingststoll nebst dem Stätes geld pachtlos. Es werden also zu dessen Verpachtung der 9te Februarli, 2te und 2te Martii anberahmet; in welchem die erwähnigen Pächter sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathause melden, den Anschlag einsehen, und plus licitans die Pachtung gewärtig seyn können.

Der Camminische Stadt-Rathskeller und Weinshank wird den 17ten Martii a. c. pachtlos, in denen dazu bereits angesetzet gewesenen Terminis licitationis hat sich aber zu Erfüllung des Anschlages kein Pächter finden wollen, dahero folcherhalb nochmals der 3te Januaril, 2te Februarli und 11ten Martii a. c. zur Licitation anberahmet wird; in welchen die Pachtflüsse sich zu Rathause um 10 Uhr melden können.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen werden.

In der Nacht zwischen den gten und roten December a. p. ist des Schuhjuden Hirsch Jacob Arendt Laden zu Schönfleß gerätsamer Weise erbrochen, und an unterschiedlichen seyden und andern Zeug und Waaren, welches ohngefehr sich auf 500 Rthlr. den Werth nach betragen soll, bestohlen worden: Solten nun dergleichen Sachen dem Publico, wie geglaubt wird, über kurz oder lang zum Kauf angeboten werden; so wird gebeten, solches nebst der Person anzuhalten und nach Schönfleß in der Neustadt gehörig zu melden.

8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist althier in des Töpfers Meister Merklings Behausung auf der Lastadt, in der Breitenstraße, am 11ten December p. a. ein Hündchen, so ein Kötterchen ist, u. er den gai hen Oberleibe mit etwas länglichen Haaren am Schwanz aber sehr langen pechschwarzen Haaren, und am Ende des Schwanzes von ganz weißen Haaren einen Päschel, die Ohren so auch pechschwarze Haare haben abgestutzt, vor der Schnauze mit kurzen weissen Haaren, um den Hals mit weissen Haaren geringt, auch unter dem ganzen Leibe sammt Forderfoten mit langen weissen Haaren bezeichnet, weggekommen. Wer dieses Hündchen aufgefunden machen könnte, der kan solches an obbesagten Töpfer Meister Merkling, oder nach Vierraden an den Herrn Bürgermeister Michaelis überlefern, woselbst denselben, an welchen von beyden er das Hündchen überbringt, ein halb Pfstelet zum Recompens gegeben werden soll.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des Obristlieutenant von Verbandt Kinder Normund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concursus, wo möglich eine gültige Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genugsmässig zur Güte instuitte Gevollmächtigte zu gestellen, und im Fall eine gültige Abmatzung nicht erfolgen möchte, prioratam zu deduc ren, auf ihr Aussenbleiben aber, das sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und præcludiret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten November 1757. Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Lettow, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkaufen Guth Höltkewie radicirte Creditores, welche quoconque modo ein jas reale et Creditio an solchem Guth zu behaupten haben, per Edictales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhöre ad liquidandum mit der Commination citret, daß die Aussenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachten Guths cum ad pertinentiis gänzlich præcludiet, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 4ten December 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Bei dem Stadtgerichte zu Schivelbein, ist ad instantiam des Tabacspinner Schimmelpennings, des Zollverwalter Wesenberg's Wohnhaus, cum pertinentiis, wie auch Scheune und halbe Huße Landes cum Taxa judiciali, à 273 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber öffentlich subbassiret, und sind Termimi licitationis auf den 27ten Februarii, 24ten April und 19ten Junii a. c. præfigir; auch dessen Creditores ad liquidandum et justicandum citret worden, und zwar in letzten Termino den 19ten Junii sub prædictio.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Deposits noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche zur massa bonorum des über des Bohneumeister Bahren Vermögen erregten Concursus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Aufzahlung dieser Gelder urgirt; so werden diejenige Creditores, welche etwa bey dieser Concursusache interessirten, und sich zu diesen Gelbem gehörig legitim teil

ren können, vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 28ten April c. eitirt, sub Comminatione, daß ihnen sonst ein beständiges Stillschweigen auferlegt, sie mit fernerer Ansprache an diese Gelder präslidirt und solche zu einem publicuen Behuf der Depositenkasse angewandt werden sollen. Signatum
Stettin, den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Stolp soll des verstorbenen Bleicher Schulzen vor dem Mühlenthor, am Landwege bey einer Cämmerey-Huſe und des Schulzen von der Altstadt, Weller, Acker, gelegenes Viertel Acker, in Terminis den 30ten Januarii, 20ten Februarii und 13ten Martii a. c. plus licitanti verkauft werden. Diesenjenigen welche diesen Acker zu kaufen willens sind, nicht minder Creditores so daran eine Ansprache, haben sich in bemeldeten Terminis höchstens in ultimo alhier Vormittags in Rathhouse zu melden, daß alsdenn Additio ex præclusio ergeben soll.

Zu Stolp soll des verstorbenen Tischler Meyn in der langen Straße, zwischen dem Bürger Lemmi und Neckert Häusern tunne beleges und gerichtlich auf 270 Rthlr. taxirtes Haus, in Terminis den 26ten Januarii, 16ten Februarii und 9ten Martii a. c. plus licitanti verkauft werden; wer besagtes Haus kaufen will, hat sich in Terminis, höchstens in ultimo, nicht minder die etwaniige Creditores, so daran etwas zu fordern, alhier Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse zu melden, da denn plus licitans adolucionem, die sich nicht gemeldete Creditores præclusionem zu genädigen haben.

Zu Stolp kauft der Altermann der Bäcker Meister Diek, von der Witwe Lemken, ein vor dem Holzenthor zwischen der verwitweten Frau Bürgermeister Gernern, und des Bernsteinhändler Jarken Ansprache, haben sich in Terminis den 8ten Februarii, 27ten ejusdem, höchstens aber, in ultimo den 20ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhouse zu melden, oder Præclusionem zu gewartigen.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Trepow an der Tollense werden ein Klempner, ein Zeich- ein Strumpf- und ein Stellmacher verlanget; welcher von solchen Professionen sich daselbst wohnhaft niederzulassen gesonnen, können sich bey dem dasigen Magistrat melden.

11. Personen so entlaufen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß ein junger Knecht, Namens Johann Fetz, 20 Jahr alt, kleinlicher Statur, dicke braune Haare, länglichen Gesicht, röthliche Augen, einen leinen streifigen Kittel tragend, zuweilen auch ein blau Camischl, aus Pasewalk den roten des Mergens heimlicher entlaufen, und 16 Rthlr. gestohlen; sollte dieser Dieb angetroffen werden, wird gebethen, denselben arretiren zu lassen, und nach Pasewalk part zu geben, die Unkosten sollen zu Dank bezahlet werden.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stettin sind einige Kindergelder à 300, 600 und 800 Rthlr. zu verleihen. Wer solche gebrauchet, und unverschuldet Immobilia zur Hypothek setzen kan, wolle sich beliebigst, jedoch franco, bey dem Advocato Reddel, in des Herrn Regierungscanzleibüroer Fuhrmanns Huſe melden, und ein Attest vom Werth der Hypothek, und darauf haftenden Schulden, einsenden, damit die Sicherheit beurtheilt wird en könne.

Es liegen 400 Rthlr. bereit, welche auf sichere Hypothek à 5 pro Cent ausgethan werden sollen; wer solcher benötiget, und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich in Schwedt bey dem Herrn Hoffm. Behrens und Herrn Cämmerey Page melden.

Zu Cöslin sind bey dem St. George-Hospital 100 Rthlr. vorrathig, welche hinwieder zinsbar anzusehen werden solle; wer selche benötiget, und die erforderliche Sicherheit zu geben im Stande ist, kan sich bey dem Provisorii Herrn Senator Jonas melden, und die Ruezahlung gewärtigen.

13. Avertissements.

Das Königliche Hochpreissliche Hosgericht zu Cöslin, hat ad instanciam der Sophia Gottlieb Wollf Weberin zu Stolpe, den Beckergesellen Johann Adam Diez, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet und nachmahl's, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Ediktales erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. peremptorie citret, degesetzl., daß im Ausbleibungs-falle des Diez, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Cöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hosgericht.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher, auf sein saanges Gute Parlin, so 4 Meilen von Stettin, und ein und eine halbe Meile von Stargard, 2 Meilen von Gollnow, 2 und eine halbe Meile von Maugardten und eine halbe Meile von Massow belegen, einen tüchtigen, ehrliebenden und fürschenigen Verwalter. Das Gut besteht aus 21 Hufen, nebst denen Würd- und Besländern, und sind dabei 15 ganze Bahren, so da' Geld geben und dienen müssen, imgleichen 13 Haufinnen Leute, so Geld geben und mit Mann und Frau dienen müssen, wenn es verlangt wird, und das ganze Jahr die Scheinen brechen müssen, um den Schefel. Es ist bey diesem Dorf Mast und ander Holz: An Arende trügt es des Jahres baares Geld 1500 Rthlr. Soze Fünfzehnhundert Rthlr. Zur Sicherheit zahlt der Verwalter wenigstens 600 Rthlr. Es kan sich der Verwalter selbst bey der Frau Hauptmannin von Weyher zu Parlin, wie auch bey den Herrn Hauptmann von Weyher zu Stettin melden. Auch werden noch 2 Bahren alda verlangt.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 51 p. a. von Stargard das Ableben einer lösen Person, Maria Thieden bekannt gemacht, und deren etwaniige Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft, beim Stadtgericht dafelbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defunctor nicht Thieden, sondern Maria Tielen geheißen, also wegen des Nahmens ein Irthum committirt sey, und ob wohl nach eingezogener Erkundigung die verstorbene Tielen keine nahen Unverwandten haben soll; so wird jedoch eventueller Terminus zur Legitimation zu dem wenigen Nachlaß anderweitig von 9 Wochen, und zwar der 4te April e. sub prejudicio angesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimiret, der wenige Nachlaß, als ein Bonum ~~vacans~~ der Cammerz eugesprochen werden soll.

Es suchet eine adeliche Herrschaft auf dem Lande wegen Accompagnirung in der Musique einen Instrumenten in Dienst zu nehmen, welcher eine reine Violine spielt, und das Waldhorn blasen kann: Wann er dabei den Flügel verkehrt, ist es desto besser, vor allen Dingen aber muß er von guter Conduite seyn; wer zu solcher Condition inclinet, kann nädere Nachricht erhalten, bei den Kaufmann Herrn Schulzen in Stettin; fände sich ein Studiosus der sich hierzu tüchtig achtet, so wird seine Condition desto avantageauer eingerichtet werden.

Zu Tretow an der Ollenses ist auch der Gerichtsbienerdienst vacant, und kan sich derjenige, so solchen annehmen willens, und mit guten Altestatis versehen ist, beim dazigen Magistrat melden.

Erster Anhang.

Num. IIII. den 21. Januarii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Burau in der grossen Oderstraße, ist schön trocken Eichen, 3 und ein halb füssiges Pfaster, und gut trocken Büchen Knäppelholz, um billigen Preis zu haben; welches den Vendit 19: ten hiermit wissend gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Johann Christ. Labes ist eine Parthey Holsteinschen Räde zu bekommen: Es können sich also diejenigen, so davon benötigter, bey demselben melden, der Preis ist per 100 Pfund 5 Rthlr. 6 Gr. am mindesten.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Alle Revenüen des Guts Wedelsdorf ohnweit Nörenberg belegen, belaufen sich jährlich auf 250 Rthlr. Das Gut Wedelsdorf besteht: 1.) aus einem Verwalterguthe, welches ein Rittergut ist, 2.) aus 3 Bauernhöfen. Bey dem Guthe ist: 1.) Die Fischerey-Gerechtigkeit auf der Drage. 2.) Bau, Brenn- und Mastholz im Linwerder, auf der Elmsdorfschen Heide, aus den sogenannten Reb-
söhnen, und dem Hohenholze. 3.) Commun. Mastung im Linwerder, bei der Drag und süsten. 4.) Jagdt-Gerechtigkeit. 5.) Schäferey-Gerechtigkeit, und Hördenslager. 6.) Weide oder Hüting. 7.) Jurisdicition. 8.) Jus Patronatus. 9.) Lehn. 10.) Eine bey Grossensilber belegene, und zu diesem Gut gehörige Wiese. Unterthanen sind d. Das Gut soll um 6000 Rthlr. verkauft werden. Ver-
käufer sind: 1.) Die verwoitete Lemken in Berthen, 2.) und deren Sohn, der Candidatus Theologie C. G. Lemke, eben baselbst.

Das Königlich Preussische Schivelbeinische Stadtgericht, wird: a) des dasigen selligen Apothecker Destrckes Haus, s^r cum pertinentia auf 250 Rthlr., und b) dessen Apothecke à 121 Rthlr., c) Hans-
land à 12 Rthlr., d) ganze Huße Landes ohne Saat à 100 Rthlr., e) Schäune à 40 Rthlr., und f) Freygarten à 16 Rthlr. gerichtlich gewürdiget, öffentlich liefern und verkaufen; wannenhero sich die-
jenige, so Lust zu der Apothecke und einem oder dem andern Grundstücke haben, vor gedachtem Städige-
richte, den 16ten Februarii, 20ten Martii und 24ten April a. c. auf dem Schivelbeinischen Rathause
Vormittags um 9 Uhr gestellen, und wahrnehmen können, daß die Apothecke, und Immobilia in ultimo
Termino dem Meistbietenden verlassen werden sollen.

Als in denen in Verkaufung Joachim Rades Witwe Erbachtshof zu Nehminkel vorhin angezeigt
gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind anderwerte Termini, licitationis
auf den 24ten Januarii, 14ten Februarii und 9ten Martii 1758 anberahmet. Die Kaufstüge könnten
sich alsdenn auf dem Königlichen Amt Marienfleß gestellen, ihren Gebot thuz und gewärtigen, daß
im letzten Termine dieser Erbachtshof dem Meistbietenden zugeschlagen und Approbation darüber eins-
gehohlet werden soll.

16. Avertissements.

Es hat der Viertelsherr zu Garz an der Oder, Johann Fick, mit seiner Ehefrau Maria Elisabeth Schackowen, ein Testamentum Reciprocum errichtet, so nach beyder Ableben eröffnet werden soll. Als nun letztere ihrem Ehemann vor einigen Wochen im Tode gefolget, und Magistratus ad instantiam derer Erben, Terminum zur Publication des Testaments auf den zten Februarii e. anberaumet, in welchen zugleich sämtliche Erben sowohl des Johann Ficken, als dessen Ehefrau Maria Elisabeth Schackowen gänzlich anseindergesetzet werden sollen; so wird solches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen quorum interest in Termino Morgens um 9 Uhr zu Garz Rathhäuslich melden, post Terminalia soll niemand weiter gehörig, sondern vielmehr abgewiesen werden.

Die Witwe Joachim Block zu Cammin, verkanst an den Gläser Deine 6 und einen halben Scheffel überdammiche Landung, und zwar eigenbümlich; wer solcherhalb was zu contradicieren, oder rechtlich einzurunden hat, muss sich solcherhalb sup poena præclusi gerichtlich melden.

Der Bürger und Meisterschmidt Nütze Jun. zu Cöslin, hat seligen Schneider Banselow hinterlassnen Witwen Wohnhaus, an dem großen Kirchhofe belegen, zum Todtentau erhandelt, und soll ihm vermöge Kaufcontracts auf bevorstehenden Verlassungstag vor scheinendem Rath hieselbst, der Gewohnheit nach, verlassen werden; welches also zu jedermanns, und der etwanigen Créditoren Notiz hiedurch gebrachte wird.

Der Kaufmann Gotthilf, in Schlawe siehet sich genothiget; hiermit anzugeigen, daß obzoar übelgesinnte Leute ihm natreden wollen, als ob er mit seinem Créditmeins zum Ausfall stche, dennoch nunmehr das Gegenteil von seinen Gläubigern befunden worden, indem dieselben nach gemachten Überzahl seines Schulden und Vermogens, letzteres noch mehr als sufficien betroffen, weshalb auch alle einsmächtig resolviret, ihn wegen ihrer Forderungen nicht zu drängen, sondern vielmehr mit weiterem Credit zu unterstützen. Er ersucht also, die auswärtigen Freunde, mit welchen er sonst verkehret, dieses auch in ihrer Achtung zu nehmen, und ihm in seiner Nahrung mehr förderlich als entgegen zu seyn.

Nachdem der Bürger und Leinweber Meister Nobis resolviret, Alters halber sein Haus in der großen Wollmeierstraße, zwischen den Herrn Hofrath Koch, und des seligen Weisters Reinholts Witwe Häuser inne belegen, an seinen Schwiegersohn, Meister Ernst Jungblut, künftigen Rechtstag nach Reminiszenz gerichtlich vor, und abulassen; wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sicc alsdenn beym Stadtkircht zu Stettin melden, und Bescheid erwarten.

Es wird hiermit einen gewissen Kaufmann zu Cammin zum vierten und letztenmal publicque erinnert, wenn er sein versetztes Zeug, worin bereits die Motten sind, binnen 4 Wochen nicht einlöset, und die 100 fl. Capital, und 25 fl. Zinsen von 5 Jahren dem Aerelsinspector in Massow nicht zufendet; so wird es verkauft werden: Und weil das versetzte Pfand zur Bezahlung des Capitals und Interesse nicht hinreichend ist; so wird derselbe das übrige, so noch fehlet, alsdenn erstatten müssen.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 $\frac{1}{2}$ à 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Holl. Banco, 44 à 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 à 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücke $\frac{2}{3}$ à 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

Getreide.

Weizen per Last, 132 Rthlr.

Roggen,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Ersben,	138 Rthlr.
Malz,	99 Rthlr.
Dito Getreide,	

Holz-Waaren.

Franzholz, a Scheck,	10 Rthlr.
Klappholz, a Scheck,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 à 23 Rthlr.	

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.

Dito

Dito Thelen,	6 Rthlr.
Nordschen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronlandscher,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16. a 18 Rthlr.
Waaren bey Schiff-Pfund	
	a 280 th.
Eisen Schwedisches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,	7 Rthlr.
Victriol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein-Hansf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
Dito Schuden	15 Rthlr.
Dito Lorse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.

Hansf Russischer.	
Stockfisch,	8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundfisch,	
Tietling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.
Waaren bey Cr. a 110 th.	
Zucker gross Melis,	28 Rthlr.
klein dito,	29 Rthlr.
Refinade,	32 Rthlr.
Candisbroden,	38 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	33 Rthlr.
Weissen dito,	49 Rthlr.
Masquebade,	23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.

Brotaxe.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	3 $\frac{1}{2}$	
3. Pf. dito	10	1	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	16	1 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	1	3	
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbäckebrot	5	1 $\frac{1}{4}$	
1. Gr. dito	10	2 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	21	1	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mündfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	4

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Stettinsch ordinair braun u. weiß	2	15	9 $\frac{1}{2}$
Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	8 $\frac{1}{2}$
das Quart	1	8	8
auf Bourteille geogen	1	8	8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart	1	8	8
die Bourteille	1	8	8

An Getreide ist zur Stadt gekommen!
Vom 11ten bis den 18ten Januarii, 1758.

	Winjpel	Scheffel
Weizen	36.	5.
Roggen	183.	5.
Gerste	48.	11.
Malz		
Haber	7.	4.
Erbsen	2.	19.
Buchweizen	1.	9.
Summa	297.	5.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 13ten bis den 20en Januaris 1758.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Hooten, der Winsp.
34									
Anciam	2 R. 2 g.	38 R.	7 R.	8 R.	—	—	38 R.	—	—
Bahn									
Belgard									
Bernalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bülow									
Cammin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	18 R.	32 R.	—	32 R.	—	14 R.
Celberg	2 R. 16 g.	29 R.	21 R.	22 R.	11 R.	29 R.	56 R.	—	—
Cöllin	2 R. 18 g.	30 R.	20 R.	4 R.	26 R.	16 R.	30 R.	—	—
Cöllin	3 R.	30 R.	21 R.	12 R.	—	21 R.	28 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Giddigow									
Grenenwalde									
Gars									
Golowow	2 R. 20 g.	40 R.	28 R.	28 R.	—	22 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg		32 R.	23 R.	3 R.	—				
Greiffenhagen									
Gützow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Maßow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugard									
Neuwarp									
Pasewalk	13 R.	40 R.	28 R.	30 R.	30 R.	24 R.	28 R.	18 R.	8 R.
Pencin									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pötzsch									
Pölowow									
Pöltzin	13 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	16 R.
Prisch									
Razebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		32 R.	26 R.	21 R.	23 R.	10 R.	32 R.	—	—
Stargard	3 R.	35 R.	26 R.	30 R.	31 R.	17 R.	33 R.	22 R.	7 R.
Stepenik	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	32 b. 33 R.	34 b. 35 R.	19 b. 20 R.	37 b. 38 R.	25 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Swinemünde									
Templenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	27 R.	26 R.	—	16 R.	28 R.	—	4 R.
Treptow, D. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	2 R. 6 g.	40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.	27 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zauow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.